

Betreff:**Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

01.03.2023

Adressat der Mitteilung:Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023 erbeten, werden die „Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig“ in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

In einem mehrstufigen, beteiligungsorientierten Prozess wurde der Beschluss des Rates zur Erstellung eines Bedarfsplans für perspektivische Nachbarschaftszentren (DS 18-08424) von der Verwaltung umgesetzt. Bestandteil des Beschlusses war u. a. der Auftrag zur Formulierung eines „einheitlichen Rahmen(s) für die inhaltlichen Aufgaben eines Nachbarschaftszentrums in Braunschweig (...) als Voraussetzung dafür, dass später für einzelne Stadtteile an den örtlichen Bedarfen ausgerichtete (unterschiedliche) Nachbarschaftszentren entwickelt werden können.“

Zu Beginn des Prozesses wurden daher im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe verschiedene Leitlinien erarbeitet, die idealtypische bzw. grundsätzliche Merkmale beinhalten und als konzeptionelle Basis für die Arbeit der Nachbarschaftszentren dienen.

Die Leitlinien positionieren sich zu definitorischen Fragestellungen, inhaltlichen Grundsätzen, wünschenswerten räumlichen Rahmenbedingungen, personellen Ressourcen sowie notwendigen Netzwerk- und Austauschstrukturen. Dabei stellen z. B. niedrigschwellige und Konsumzwang freie Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung von Selbsthilfe, eigenverantwortlicher Lebensführung und ehrenamtlichem Engagement sowie der Aufbau von Strukturen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit wesentliche Standards zukünftiger Nachbarschaftszentren dar.

Vor dem Hintergrund, dass laut Ratsbeschluss Stadtteile mit besonderem sozialen Handlungsbedarf sowie vorhandene Einrichtungen mit gutem Weiterentwicklungspotenzial zu priorisieren sind, lassen sich die in den Leitlinien formulierten Aspekte zu den räumlichen Gegebenheiten nicht überall einhalten. Daher sind an entsprechender Stelle Soll-Formulierungen erfolgt, die die optimale, aber teilweise nicht vollständig realisierbare Raumsituation beschreiben.

...

In seiner Sitzung am 27.09.2022 beschloss der Rat die Einrichtung der ersten vier Nachbarschaftszentren in den Jahren 2023 und 2024 (DS 22-19319-01). Darüber hinaus wurde der vorgesehene weitere Ausbau inklusive der angewandten Parameter zur Priorisierung von der Verwaltung mitgeteilt (DS 22-19739-01).

Albinus

Anlage:

Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig

Leitlinien für Nachbarschaftszentren in Braunschweig

In Nachbarschaftszentren liegt ein Schlüssel, vielen der aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

In der Nachbarschaft können die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, Anonymität und Einsamkeit zu reduzieren, Teilhabe und Begegnung zu ermöglichen, Hilfestellung und Beratung in schwierigen Lebenslagen anzubieten sowie insbesondere Gesundheit, Bildung und Kreativität zu fördern. In den fachlichen Diskussionen zur sozialen Stadtteilentwicklung spielt das Thema der Öffnung und Wirkung sozialer Infrastrukturen in den unmittelbaren Sozialraum eine zunehmend wichtigere Rolle. Dabei kommen Reaktionen auf gesellschaftliche Individualisierungs-, Entfamilisierungs- und Singularisierungstendenzen – bei einem gleichzeitigen Rückzug des Staates aus vielen Bereichen – zum Tragen.

Mit der stärkeren Betrachtung von Quartieren, Sozialräumen oder Stadtteilen und ihren Begegnungsmöglichkeiten ist die Hoffnung auf eine Reaktivierung bzw. Stärkung von nachbarschaftlicher Gemeinschaft verbunden. Darüber hinaus erfüllen Treffpunkte im Stadtteil häufig wichtige Funktionen des Ausgleichs zum Arbeits- und Familienleben und gelten daher als sogenannte Dritte Orte.

In Braunschweig sind in der jüngeren Vergangenheit einige niedrigschwellig erreichbare Einrichtungen der Begegnung entstanden. Mit den Stadtteiltreffs, Familienzentren, Begegnungsstätten und Kultureinrichtungen verfügt Braunschweig über eine Vielfalt von Dritten Orten in den jeweiligen Stadtteilen. Quartiere und Nachbarschaften sind verschieden und somit müssen auch die Nachbarschaftszentren auf die spezifische Konstellation vor Ort eingehen. Die Unterschiedlichkeit der Einrichtungen ist wichtig und soll erhalten bleiben. Das Ziel dieser Leitlinien ist es, auf der Basis der vorhandenen Vielfalt gemeinsame Standards für Nachbarschaftszentren in Braunschweig zu definieren.

Definition Nachbarschaftszentrum

Nachbarschaftszentren sind zentral im Stadtteil gelegene Räumlichkeiten, die offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner sind und ihnen Möglichkeiten für Begegnungen, Aktivitäten und Engagement eröffnen. Sie machen niedrigschwellige Angebote, die auf die konkrete Bedarfssituation des jeweiligen Stadtteils und seiner Bewohnerinnen und Bewohner abgestellt sind.

Der Stadtteil orientiert sich nicht an Stadtbezirksgrenzen, sondern spiegelt den Sozialraum wider, mit dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Daher hat er keine hiechlich fixierte Größe oder Ausdehnung. Der Stadtteil als Umriss des Sozialraums ergibt sich aus den spezifischen räumlichen und soziokulturellen Gegebenheiten vor Ort.

Nachbarschaftszentren sind neutral, agieren auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und verpflichten sich den Werten und Zielen dieser – im Rahmen der begleitenden Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeiteten – Leitlinien.

Inhaltliche Grundsätze

- ❖ Nachbarschaftszentren sind offen für alle und wirken darauf hin, die Vielfalt der Stadtteilbevölkerung auch innerhalb des jeweiligen Zentrums widerzuspiegeln. Sie arbeiten generationenübergreifend, interkulturell und unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Grundlagen sind dabei Toleranz, Respekt sowie die niedrigschwellige Ansprache aller Milieus und Bevölkerungsgruppen.
- ❖ Das Ziel von Nachbarschaftszentren ist die Stabilisierung kleinräumiger Lebenszusammenhänge und die Förderung von aktiven Nachbarschaften auf der Basis eines diskriminierungs- und gewaltfreien Miteinanders.
- ❖ Nachbarschaftszentren bieten einen Treffpunkt sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen und Vereine. Darüber hinaus wird ermöglicht, dass sich Menschen ohne konkreten Anlass und konkretes Anliegen treffen können.
- ❖ Im Zentrum stehen Engagement, Partizipation, Teilhabe und Miteinander der Stadtteilbevölkerung. Das gilt sowohl passiv als auch aktiv. Es gibt keine Verpflichtung zum Engagement, aber eine Plattform für Selbstorganisation und Beteiligung.
- ❖ Nachbarschaftszentren leben von der Öffnung ins Quartier und bieten Raum für die Vernetzung und Kooperation der vielfältigen Organisationen und Institutionen vor Ort.
- ❖ In Nachbarschaftszentren gibt es Raum für niedrigschwellige Beratung sowie die Vermittlung bedarfsgerechter Unterstützung.
- ❖ Es werden Selbsthilfe und eigenverantwortliche Lebensführung gefördert (insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen).
- ❖ Es besteht kein Konsumzwang. Kostenlose Angebote existieren neben kostenpflichtigen Angeboten.
- ❖ Nachbarschaftszentren ermöglichen geselliges Beisammensein, die Organisation und Durchführung von an den Bedürfnissen des jeweiligen Umfeldes orientierten Veranstaltungen (Straßen- bzw. Stadtteilfeste, Feiern, Kulturveranstaltungen etc.), Kursen (z.B. Sprach-, IT- oder Gesundheitskurse) sowie Kreativ- und Bildungsangeboten. Die konkreten Möglichkeiten regeln die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Nachbarschaftszentren.
- ❖ Sämtliche Angebote werden transparent und barrierefrei durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

Räumliche Rahmenbedingungen

- ❖ Nachbarschaftszentren sollen für die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst fußläufig erreichbar sein. Alternativ soll eine möglichst gute Anbindung an den ÖPNV innerhalb des Quartiers – und ggf. darüber hinaus – gegeben sein.
- ❖ Die räumliche Ausgestaltung der Nachbarschaftszentren soll die inhaltlichen Grundsätze widerspiegeln und somit Offenheit, Begegnung, Beratung und die Organisation von spezifischen Angeboten ermöglichen.
- ❖ Nachbarschaftszentren sollen barrierearme Zugangs- und Bewegungsmöglichkeiten haben, um die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit für alle zu gewährleisten.
- ❖ Nachbarschaftszentren haben einen offenen Bereich mit Treffpunktcharakter und bieten Raum für Versammlungen.
- ❖ Es soll mindestens einen multifunktional zu nutzenden Gruppenraum für verschiedene Aktivitäten geben.
- ❖ Es soll mindestens ein Büroraum für vertrauliche Beratungssituationen zur Verfügung stehen.
- ❖ Nachbarschaftszentren sollen eine Küche haben.

Personelle und finanzielle Ressourcen

- ❖ Eine zentrale Rolle in den Nachbarschaftszentren spielen die dort in der Organisation, Vermittlung, Beratung und Begleitung tätigen Menschen.
- ❖ Um eine große Vielfalt und Qualität der Angebote in den Nachbarschaftszentren zu gewährleisten, bedarf es jeweils einer Schlüsselperson, die als Kümmerin oder Kümmerer fungiert. In jedem Nachbarschaftszentrum soll es deshalb mindestens eine hauptamtliche Stelle geben, die das Gesicht, das Herz und die Seele des Nachbarschaftszentrums darstellt, mit den Menschen und Organisationen im Stadtteil vernetzt ist, das Quartiersmanagement übernimmt und die Gemeinwesenarbeit sowie das Gesamtprogramm der Einrichtung koordiniert.
- ❖ Für allgemeine Verwaltungstätigkeiten sowie Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sollen ebenfalls fest angestellte Personen zuständig sein.
- ❖ Nachbarschaftszentren bieten darüber hinaus vielfältige Gelegenheiten für ehrenamtliches Engagement. Die hauptamtliche Person koordiniert die ehrenamtlichen Tätigkeiten.
- ❖ Zur Ermöglichung von Gemeinwesenarbeit muss ein Sachmittelbudget zur Verfügung stehen.

Kooperation und Austausch

- ❖ Die Koordinierungsstelle Nachbarschaftszentren im Sozialreferat der Stadt Braunschweig fördert die Vernetzung der verschiedenen Nachbarschaftszentren in Braunschweig und gewährleistet eine regelmäßige Kommunikation.
- ❖ Die AG Nachbarschaftszentren dient dabei als Plattform zum Austausch von Erfahrungen sowie zur Weiterentwicklung von Ideen, Innovationen und Qualitätsstandards.
- ❖ Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung unterstützen die Arbeit in den Nachbarschaftszentren.